Liebe Tänzerinnen und Tänzer,

ab heute, 25.08.2021, gilt in Niedersachsen eine neue Corona-Verordnung, die Indoor-Sport grundsätzlich ohne Einschränkungen erlaubt. Gleichzeitig hat der Gesetzgeber die sogenannte 3G-Regel eingeführt. Diese greift immer dann, wenn einer der folgenden Punkte erfüllt ist:

Die 7-Tage-Inzidenz liegt an mindestens fünf Tagen hintereinander bei mehr als 50 Neuinfizierten pro 100.000 Einwohnern, oder zwei der drei Kriterien der ersten Warnstufe sind erfüllt und wurden per Allgemeinverfügung festgestellt.

Was das für euch bedeutet, möchten wir euch an dieser Stelle so einfach wie möglich erklären:

**Ihr seid geimpft oder genesen?**  
Ihr habt ab sofort die Möglichkeit, in unserer Tanzschule Euren Impfnachweis/Genesenennachweis vorzulegen.  Wir hinterlegen diesen Nachweis dann ganz einfach in unserem System, sodass ihr danach ohne regelmäßige Überprüfung zu uns kommen könnt. Bitte beachtet, dass seit eurer finalen Corona-Schutzimpfung 14 Tage vergangen sein müssen, damit ihr als vollständig geimpft geltet. Als genesen zählt ihr dann, wenn ihr die Corona-Infektion hattet und nachweislich seit über 28 Tagen wieder geheilt seid. Wir möchten euch noch darauf hinweisen, dass eure Nachweise von uns lediglich als Zugangskontrolle verarbeitet werden. Eine darüberhinausgehende Verarbeitung oder Weitergabe an Dritte findet nicht statt.

**Ihr seid NICHT geimpft oder genesen?**  
Dann müsst ihr beim Betreten bitte einen negativen Corona-Test vorlegen. Dieser darf nicht älter als 24 Stunden bzw. im Falle eines PCR-Tests nicht älter als 48 Stunden sein. Für den Fall, dass ihr keinen offiziellen Test machen konntet, könnt Ihr einen Schnelltests, vor unseren Augen selbst durchführen Plant in diesem Fall bitte ausreichend Zeit ein. **GANZ WICHTIG: Für Kinder unter 6 Jahren sowie für Jugendliche, die regelmäßig in der Schule getestet werden, gilt KEINE Testpflicht.**

**Keines der 3 G’s trifft auf euch zu und ihr möchtet euch auch nicht testen lassen?**

Wir haben vollstes Verständnis für jede freie Entscheidung. Leider ist die Teilnahme an unseren Tanz- und Fitnesskursen dann aktuell nicht möglich. Ihr könnt uns glauben: Wir wünschten, es wäre anders und möchten niemanden ausschließen.

Auch wenn es manch einem nicht so vorkommen mag, ist die neue Verordnung die Grundlage dafür, dass Tanzschulen und Fitnessstudios langfristig geöffnet bleiben können. Also lasst uns gemeinsam die Maßnahmen befolgen und das Virus weiter bekämpfen. Beachtet dazu bitte auch weiterhin unser Hygienekonzept.

Trotz aller Regelungen möchten wir vor allem, dass ihr die Zeit bei uns wieder in vollen Zügen genießen könnt. Wir freuen uns auf euch!